

Objekttyp: **Singlepage**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **16 (1912)**

PDF erstellt am: **28.09.2015**

Nutzungsbedingungen

Mit dem Zugriff auf den vorliegenden Inhalt gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert. Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die angebotenen Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungshinweisen und unter deren Einhaltung weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bekanntlich ist auch unser Guggisberger Lied im Laufe des 19. Jahrhunderts dem allgemeinen Zuge der Zeit verfallen und ist selbst in seiner Heimat, im Guggisbergerland, nur noch zu einer wenig gehaltvollen Dur-Weise gesungen worden, die Hans Nydegger durch seine Grossmutter von einem alten Einsiedler in Gambach bekommen haben will. Nach seiner Notierung setzte sie dann Karl Munzinger für vierstimmigen Männerchor. Sie ist allgemein bekannt und braucht nicht wiedergegeben zu werden.¹⁾ Weit interessanter für die Geschichte unserer Melodie ist dagegen eine Variante aus Habkern im Berner Oberland, die Herr Ringier-Kündig in Bern in einer Niederschrift vom Jahre 1803 besitzt. Diese Melodie hat also schon neun Jahre vor der Aufzeichnung unserer Volksmelodie durch G. J. Kuhn bestanden und könnte insofern sehr wohl die ältere sein. Ich gebe sie hier mit ihrem eigenen Text:

Isch öp - pen e Mönsch uf Är - de, o Si - me - li - bärg. Isch
öp - pen e Mönsch uf Är - de, o Si - me - li - bärg. Und
ds Vre-ne - li ab em Gug-gis-bärg und ds Si-mes Hans-jog - ge - li
ä - net dem Bärg. Isch öp - pen e Mönsch uf Är - de, dass
i möcht bi-n-em si.

Musikalisch betrachtet scheint diese Habkern-Melodie mit ihrem für ein Volkslied recht ungewöhnlichen Übergang von

¹⁾ Vgl. darüber K. Nef in der Schweiz. Musikzeitung Zürich, 8. VII. 1899.